

Volks-Zeitung

Allgemeine Zeitung

Halle'sche Zeitung

für Mitteldeutschland - Halle'sche Neueste Nachrichten

Landeszeitung für Provinz Sachsen und Anhalt

Amtesblatt der Stadt Halle

und der Handelsregisterbehörde

Schriftleitung, Verlag u. Druckerei in Halle, St. Brauhausstr. 18/19, Fernr.-Samml.-Nr. 2743.
Tel.-Abd.-Sammelstelle, Reichsheim 16, Wallenhausringh, Rannische Str. 10.
Im Halle höherer Gewalt (Streit) besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückvergütung.



Monatlicher Bezugspreis mit Unfalltarif 2,- RM, und 0,30 RM. Zustellgebühr, durch die Post 2,50 RM, ohne Zustellgebühr. Anzeigenpreis 0,15 RM pro mm, die Zeilenbreite 0,90 RM pro mm. Erfüllungsort: Halle. Postfachamtamt Leipzig 229/16.

66. Jahrgang

Halle (Saale)

Donnerstag, 16. Juli 1931

Nummer 164

Notverordnungen gegen die Banif.

Scharfe Maßnahmen gegen Kapitalflucht und Devisenhamsterei.

Beschränkte Wiederaufnahme des Bankverkehrs. — Lohn-, Gehalts- und Sozialzahlungen laufen weiter.

Der plötzliche Zusammenbruch unseres Finanzsystems hat zu einer beargwöhnten aber den Wiederarbeiten gefährdenden Panik im Volke geführt. Um verhängnisvolle Auswirkungen dieser Panik zu verhindern, hat die Reichsregierung eine ganze Anzahl von Notverordnungen erlassen — denen weitere folgen werden — um vor allem das Hamstern von Devisen und Edelmetallen und die Kapitalflucht ins Ausland zu verhindern und neue Devisen in die Reichsbank zu ziehen. Dadurch soll zugleich die Notwendigkeit der Reichsbank wieder erhöht und der Kursruß der Mark aufgehalten werden, der besonders auch aus der von der Reichsbank vorgenommenen Herabsetzung der Notendekretengrenze folgen könnte.

Wir verlässen darauf, zu den Maßnahmen heute im einzelnen Stellung zu nehmen, müssen aber im Gesamtinteresse unseres Volkes betonen, daß durch Panik und Panikhandlungen des Volkes die Lage nur verschlimmert werden kann. Jeder einzelne kann und muß durch besonnenes Verhalten zur Überwindung der Krisis beitragen. Denn ein völliger Zusammenbruch der Gesamtheit würde auch die einzelnen unentzerrbar mit in den Abgrund reißen. Und jetzt ist sicher.

Ermächtigungsnoteverordnung des Reichspräsidenten.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankferien, den Verkehr mit Devisen und über Kursverhältnissen vom 15. Juli 1931 hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Reichsregierung ist ermächtigt, die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankferien zu regeln. Sie kann Maßnahmen zum Zwecke der Befolgung der Erklärung von Bankferien und der Regelung der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs treffen.

§ 2. Die Reichsregierung ist ermächtigt, Vorschriften:

1. über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung in Anbetracht der Devisenverordnung vom 8. November 1924, 2. über die Veröffentlichung von Kurzen von Wertpapieren und Metallen zu erlassen.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1931 in Kraft.

Der Reichspräsident von Hindenburg, Reichsminister Dr. Brüning, Reichsfinanzminister Dietrich, Reichsinnenminister Dr. Wirth, für den Reichswirtschaftsminister: Trendelenburg.

Ueber die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankferien.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 wird verordnet:

§ 1. Nach Ablauf der für den 14. und 15. Juli 1931 erklärten Bankferientage ist ein Zahlungsverkehr nach den folgenden Bestimmungen aufzunehmen:

1. Die von den Bankferientagen betroffenen Anstalten mit Ausnahme der Privatnotenbanken und der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt dürfen Zahlungen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 18. Juli 1931 nur leisten, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von:

- a) Löhnen, Gehältern, Nebengehältern, Verlorengebühren und ähnlichen Bezügen,

Reichsbankdiskont 10 Proz., Lombarddiskont 15 Proz. — Herabsetzung der Notendekretengrenze für die Mark.

Von der Reichsbank wird folgendes Komunique verbreitet: Mit dem heutigen Tage ist die Gold- und Devisendeckung der Reichsbank unter 40 Prozent gesunken. Die gefällig erforderliche Ermächtigung des Generalrats ist hierfür eingeholt worden. Die Reichsbank hielt es nicht für richtig, mit der Erhöhung des Dis-

kontsatzes zu warten, bis die in § 29 des Bankgesetzes angegebenen Voraussetzungen vorliegen, sondern hat in Vorausnahme dieser Verpflichtungen bereits heute mit Wirkung vom 16. Juli d. J. ab den Diskont auf 10 Prozent erhöht, und gleichzeitig den Lombarddiskont auf 15 Prozent.

England lädt für Montag zur Ministerkonferenz.

Das englische Außenamt gab folgende Erklärung heraus: „Die englische Regierung ist der Ansicht, daß es jetzt notwendig ist, die Ministerkonferenzen unmittelbar einuberufen, die vorgesehene war, als die Einladungen zur Tagung des Sachverständigenausschusses ergingen. Es ist wünschenswert, daß die Ministerkonferenz sich am Montag, dem 20. Juli, 15 Uhr, in London versammelt. Der Sachverständigenausschluß wird, wie vorgesehene, am Freitag zusammenzutreten; und sich zur Verfügung der Minister am Montag halten. Der Ministerpräsident wird am Freitag nach Berlin fahren und rechtzeitig für die Ministerkonferenz am Montag zurückkehren. Die Einladungen werden baldmöglichst ergehen.“

Das französische Außenamt hat die Mitteilung erteilt, daß die französische Regierung sich entschieden gegen die Ministerkonferenz in London äußert. Denselben ist die jetzige englische Einladung ohne vorherige Zustimmung Frankreichs erlassen und will gleich einen Druck der Teilnahme auf Frankreich zur Teilnahme an der Konferenz ausüben. Weiter ergeht sich aus den französischen und englischen Meldungen über die Ministerkonferenz in Paris, daß Eng-

land und Amerika die Absicht haben, auf der Londoner Konferenz die gefassten Rezolutions- und Arbeitsentwürfen anzuhaken im Zusammenhang mit der festigen Finanzlage in Deutschland, die nach Ansicht Englands und Amerikas sofortige Hilfsmaßnahmen nötig macht. Die Londoner Konferenz kann daher größte Tragweite erhalten.

Das Programm für den Berliner Besuch Macdonalds und Hendersons.

Aus Berlin verlautet: Am Freitag um 8.37 Uhr trifft Henderson auf dem Bahnhöf Friedrichstraße ein. Von 11 bis 12.30 Uhr finden Besprechungen im Auswärtigen Amt statt. Um 13.30 Uhr folgt ein Frühstück beim Außenminister. Nachmittags werden die Besprechungen fortgesetzt.

Um 18.30 Uhr trifft Macdonald mit dem Flugzeug in Tempelhof ein. Um 20 Uhr findet ein Essen beim Reichskanzler statt. Am Sonntagvormittag folgt der Empfang der englischen Minister beim Reichspräsidenten. Anschließend erfolgt die Fahrt nach Potsdam. Nach der Rückkehr nach Berlin am Sonntag findet um 10 Uhr ein Frühstück beim Reichspräsidenten statt. Die Ministerkonferenz erfolgt am Montagvormittag.

b) Arbeitslosen- und Arbeitslosenversicherungs- und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Hilfsloze).

c) Zeitungen an Besichtigte der Sozialversicherung und wiederbeschäftigte Zeitungen an Besichtigte aus anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsverhältnissen, d) Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht bargeldlose Entschädigung möglich ist.

§ 2. Die Vorschriften des Abs. 2 gilt entsprechend für den Lebensmittelverkehr. Ueberweisungen sind jedoch unbedenklich zulässig:

a) soweit sie erforderlich sind, um die in Abs. 2 angeführten Voraussetzungen zu ermöglichen, b) soweit sie sich innerhalb desselben Anstalts beziehen, c) soweit darüber Zahlungen zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung betrifft werden.

4. Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen. Ueber Guthaben, die aus Vereinzahlungen in Reichsmark nach dem 15. Juli 1931 entstanden sind, kann frei verfügt werden.

§ 2. Inwieweit die Anstalten nach der Vorschrift des § 1 Voraussetzungen und Ueberweisungen des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung die Vorschriften des § 1, Abs. 2, der Durch-

föhrungsverordnung vom 13. Juli 1931 und des Artikels 2 der 2. Durchführungsverordnung vom 14. Juli 1931 aus für den 16., 17. und 18. Juli 1931. Diese Tage gelten als festlich anerkannte, allgemeine Feiertage im Sinne der Wechselsordnung und des Scheckgesetzes.

§ 3. Wird ein Schuldner durch die Erklärung von Bankferien und über die Regelung der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs getroffenen Maßnahmen ohne sein Verschulden geschädigt, eine Zahlungswertbindlichkeit zu erfüllen, ist gelten die Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Weien oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten. Die auf Weien oder Vertrag beruhende Bindlichkeit zur Zahlung von Vorauszahlungen wird hierdurch nicht berührt. Der Schuldner kann sich auf die Vorschriften des Abs. 1 nicht berufen, wenn er es unterläßt, die Verbindlichkeit unverzüglich nach Beilegung des Hindernisses zu erfüllen.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 16. Juli 1931 in Kraft.

Ueber den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln.

Auf Grund der vorstehenden Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 wird verordnet:

§ 1. Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung dürfen gegen inländische Zahlungsmittel nur von oder durch Vermittlung der Reichsbank erworben und nur an die Reichsbank oder durch ihre Vermittlung abgegeben werden. Die Reichsbank kann die Befugnis zum An- und Verkauf (kommissionenweise oder für eigene Rechnung) anderen Kreditinstituten erteilen. Die Reichsbank kann von der Vorschrift des Abs. 1 Ausnahmen zulassen.

§ 2. Termingeschäfte in ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung oder in Edelmetall sind verboten.

§ 3. Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Gold, Silber, Platin und Platinmetalle in dem in Handel mit solchen Metallen üblichen Formen.

Forderungen im Sinne dieser Verordnung sind Forderungen, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver ausländischer Währung hat. Als Forderungen in ausländischer Währung gelten nicht ausländische Wertpapiere.

Edelmetalle im Sinne dieser Verordnung sind Gold, Silber, Platin und Platinmetalle in dem in Handel mit solchen Metallen üblichen Formen.

§ 4. Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, für die eine amtliche Notierung in Berlin erfolgt, dürfen gegen inländische Zahlungsmittel zu keinem höheren als dem letzten Kaufkurs, von einem Ausschluß der Berliner Weidmannsgemeinschaft für den Wertpapierverkehr als Preisfuß ermittelten und in der Preile veröffentlichten Preise erworben oder abgegeben werden.

Der Kurs für Auszahlungen ist auch für Geschäfte in Geldorten maßgebend, wenn für die Geldorten kein besonderer amtlicher Kurs notiert wird. Wird ein besonderer Kurs notiert, so gilt er nur für Geschäfte in Geldorten.

§ 5. Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, für die eine amtliche Notierung in Berlin nicht vorliegt, dürfen gegen inländische Zahlungsmittel zu keinem höheren als dem letzten Kaufkurs, von einem Ausschluß der Berliner Weidmannsgemeinschaft für den Wertpapierverkehr als Preisfuß ermittelten und in der Preile veröffentlichten Preise erworben oder abgegeben werden.

Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, für die weder eine amtliche Notierung in Berlin erfolgt noch gemäß Abs. 1 Preile ermittelte und veröffentlicht werden, dürfen gegen inländische Zahlungsmittel zu keinem höheren als einem Preise erworben oder abgegeben werden, der auf der Grundlage einerlei eines festbestimmten ausländischen Preisfußes dieses Zahlungsmittels und andererseits des bestbestimmten amtlich in Berlin notierten Preisfußes der Währung des ausländischen Binnenplatzes errechnet ist.

§ 6. Geschäfte, die gegen die §§ 2, 4 oder 5 verstoßen, sind nichtig. Die Nichtigkeit kann nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den die Nichtigkeit begründenden Sachverhalt beim Abschluß des Geschäftes nicht kannten.

§ 7. Die §§ 2, 4 bis 6 gelten nicht für Geschäfte, die mit der Reichsbank oder der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt abgeschlossen werden.

§ 8. Die inländischen Kurse für ausländische Zahlungsmittel dürfen nur in amtlichen Notierungen der Berliner Börse oder ihnen gleichgestellten Preisen veröffentlicht werden.

§ 9. Der Reichswirtschaftsminister oder die von ihm bestimmte Stelle kann von jedermann Auskunft über im eigenen oder fremden Namen und für eigene oder fremde Rechnung abgeschlossene oder vermittelte Geschäfte mit ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung fordern, insbesondere Verlegen der Bücher oder sonstiger Belege verlangen.

Der Reichswirtschaftsminister kann anordnen, daß ihm oder der von ihm

bestimmten Stelle gegenüber die Richtigkeit einer Auskunft nach Absatz 1 ebenfalls veröffentlicht wird.

§ 10. Mit Gefängnis und mit Geldstrafe und mit Einziehung des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel, der Forderungen in ausländischer Währung oder der Edelmetalle wird bestraft, wer vorzuzüglich

1. dem § 1 gegenüber ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel erwirbt oder abgibt,

2. dem § 1 gegenüber den Erwerb oder die Abgabe ausländischer Zahlungsmittel gegen inländische Zahlungsmittel vermittelt,

3. ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel zu einem höheren oder niedrigeren als dem gesetzlich bestimmten Preis abgibt oder erwirbt oder einen solchen Erwerb vermittelt;

4. Vermittlungsstellen in ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung oder in ausländischen Zahlungsmitteln abstellt oder vermittelt.

Wird eine der Handlungen strafbar begangen, so tritt nur die Geldstrafe ein. An die Stelle einer Geldstrafe tritt bei Nichtverurteilung Gefängnis.

§ 11. Mit Gefährdung des öffentlichen Verkehrs wird bestraft, wer vorzuzüglich in einer in Abs. 1 mit Strafe bedrohten Handlung auftritt, anrecht oder sich erzieht, oder neben der Strafe können die ausländischen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zugunsten des Reiches eingezogen werden, auch wenn sie dem Täter oder einem Dritten nicht gehören. Die Einziehung unterbleibt, wenn der von der Straftat betroffene Nachweis, daß er von der Straftat weder Kenntnis hatte, noch haben konnte, er von der Straftat aus keinen Vorteil gewährt hat, erweist sich die Einziehung als nicht durchführbar, so kann das Gericht nachträglich durch Beschluß die Einziehung des Wertes der Zahlungsmittel und der Forderungen in ausländischer Währung dieser Verordnung nach dem mittleren Kurswert im Zeitpunkt der verbotenen Handlung zugrundelegen.

§ 12. Zur Sicherung der Geldstrafe oder der Einziehung kann das Verbrechen als geschehen angesehen werden.

§ 11. Mit Gefährdung wird bestraft, wer vorzuzüglich oder strafbar

1. Strafe ausländischer Zahlungsmittel veröffentlicht, die nach § 8 nicht veröffentlicht werden dürfen,

2. die vom Reichsstatistikamtminister oder der von ihm bestimmten Stelle erforderten Auskünfte nicht, nicht in bestimmter Form, unvollständig oder unrichtig erteilt, oder die von ihm bestimmten Besene nicht in der bestimmten Form oder unvollständig vorlegt.

§ 12. In den Fällen der §§ 10 und 11 finden die Vorschriften des § 410 der Reichsabgabenordnung entsprechende Anwendung.

§ 13. Der Reichsstatistikamtminister wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Er kann anordnen, daß und in welchem Umfang bei Zusammenhängungen gegen die Durchführungsvorschriften die Strafbestimmungen der §§ 10-12 Anwendung finden.

§ 14. Diese Verordnung tritt am 16. Juli 1931 in Kraft.

Die Verordnung über die Veröffentlichung von Kursen

hat folgenden Wortlaut: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 wird verordnet:

§ 1. In öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, dürfen Angaben über die Höhe von Kursen, die von ausländischen Zahlungsmitteln, die Reichsmark und Wertpapieren gehandelt, angeboten oder gekauft worden sind oder sein sollen, nicht gemacht werden, es sei denn, daß es sich um ein öffentliches Geschäft handelt. Die Reichsregierung kann Ausnahmen zulassen.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 gelten entsprechend der Vermögensgegenstände in Kupfer, Zinn, Zinn und Blei.

§ 3. Wer den Vorschriften des § 1 oder 2 entgegenhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 16. Juli 1931 in Kraft.

Wachsender Fehlbetrag in Ostpreußen.

Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ meldet, hat der preussische Finanzminister an die preussischen Reichsräte Richtlinien ausgeben lassen, in denen mitgeteilt wird, daß die Rechnung des ordentlichen Haushalts Ostpreußens für das Rechnungsjahr 1930 vorläufig mit einem Fehlbetrag von 121 Millionen abzustellen wird. Für 1931 folgt ein Fehlbetrag von 227 Millionen, so daß man in das nächste Jahr mit einem Gesamtfehlbetrag von 348 Millionen für den ordentlichen Haushalt des Landes eintreten wird.

Ueber die Maßnahmen in Preußen verläutet, daß eine Möglichkeit, den fallenden Gehaltsfahndbetrag von 511 Millionen durch Aufnahme einer Anleihe wesentlich zu senken, bei der Lage des Weltmarktes nicht erwünschlich ist.

Starke Debitenrückflüsse bei der Reichsbank.

Aus Berlin wird gemeldet: Die verstärkte Reibtreibung der Reichsbank hat auch zu einem wirksamen Druck auf die Debitenporträts von Banken und Wirtschaft geführt. Wie der Deutsche Handelsdienst hört, konnte die Reichsbank seit Montag, dem 19. Juli, Debitenrückflüsse von etwa 50 bis 60 Millionen RM. buchen.

Staatsaufsicht über die Banken?

Von der Reichsregierung werden, wie von zuverlässiger Seite verläutet, gesetzliche Maßnahmen ergriffen und vorbereitet, die darauf abzielen, wichtige Ämter der Privatwirtschaft in die Einflussphäre der staatlichen Gewalt

Amerikanische Anleihebedingungen.

Allgemeines deutsches Zahlungsmemorandum. — Europa soll Deutschland stabilisieren. — Keine Rentenmark. — Schacht Währungsminister.

Aus New York wird gemeldet: Es steht nunmehr außer Zweifel, daß Deutschland unter den gegebenen Verhältnissen keine Kredite seitens amerikanischer Banken zu erwarten hat. Die amerikanische Finanzwelt verlangt selbst auf die Gefahr eines allgemeinen deutschen Zahlungsmemorandums hin, daß die Reichsregierung durch energische Maßnahmen die Senkung der deutschen Finanzen durchführt und daß die in Aussicht genommene amerikanische Regierung überläßt einen Plan vorlegen, der alle politischen Schwierigkeiten aus dem Wege räumt und gleichzeitig die völlige Stabilisierung der deutschen Verhältnisse garantiert. Erst dann, so wird allgemein angenommen, würden die amerikanischen Finanzkreise bereit sein, Deutschland neue Kredite zur Verfügung zu stellen. Häufige amerikanische Bankiers sind daher der Ansicht, daß die Einbringung einer europäischen Währungsunion unumvermeidbar ist. Die Ansicht, die Rentenmark als zweites Anleihezahlungsmittel in Deutschland wieder einzuführen, wird nicht aufgegeben. Man beabsichtigt, daß die Rentenmark allmählich die Reichsmark verdrängen würde, woraus notwendig eine Inflationsentwicklung zu erwarten ist. Die amerikanische Regierung hat die Möglichkeit, das Schicksal der Währungsunion zu bestimmen, auf die Weltfriede den allergrößten Eindruck gemacht, da man in Schacht den geachteten Mann sieht, der umhinde wäre, Deutschland aus dem Finanzsturz herauszuführen.

Frankreich lauert auf seine große Stunde.

Das Pariser „Petit Journal“ meldet: Die Milliardenanleihe kann Deutschland innerhalb acht bis zehn Tagen haben. Aber es muß den ersten Schritt tun. Darauf wartet Frankreich. Das politische Frankreich kann Deutschland nur helfen, wenn Deutschland beruhigende politische Erklärungen abgibt.

Die „Neue Vater Zeitung“ meldet aus Paris: Die in Deutschland getroffenen Maßnahmen zur Senkung seiner Geldnot werden hier mit Zurückhaltung betrachtet. Politiker und Banken sind überzeugt davon, daß Deutschland innerhalb acht bis vierzehn Tagen den französischen Vorschlag zurückkommen muß.

Der „Pöndener Daily Telegraph“ bringt einen Artikel Lord Georges zur Lage in Deutschland. Er fordert, daß Deutschland sich zunächst selbst helfe, daß aber auch Reparationen und Kriegsschulden endlich einer Anpassung an die Verhältnisse unterliegen. Aufgeführt wurden die einen wirtschaftlichen Vorschlag Deutschlands im Rahmen der übrigen Wirtschaftsmächte endlich sicherstellen.

Aus Warschau wird gemeldet: Auch Polen steht unter der Auswirkung der deutschen Zahlungseinstellungen. In Lodz, Posen und Warschau können eine Anzahl Firmen fällige Zahlungen nicht leisten, weil ihnen Lieferungen von den deutschen und Franzosen

Teilweise Eribulleistung am 15. Juli.

Ausschick wird mitgeteilt: Die deutsche Regierung hat am heutigen Freitag, dem 15. Juli 1931, an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich von der monatlichen Rate der Reparationsverpflichtungen nur den unanfechtbaren Teil der Annuität gezahlt, der aus der Monatsrate des Anleihebetrages der Younganleihe entfällt. Den Monatsanteil des Anleihebetrages der Zamosanleihe hat die deutsche Regierung bereits im Anfang des Monats bezahlt. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat der deutschen Regierung bzw. der Deutschen Reichsbankgesellschaft Zug um Zug einen Teil des entsprechenden Betrages zur Verfügung gestellt. Damit ist die erste fällige Reparationszahlung im Weiteren im Sinne des Hooverplans geregelt worden.

„Radikalsozialistische Parteiorganisation.“

Aus Berlin verläutet: Der Beschluß des Parteiausschusses der RSDAP, die Opposition löst die Sammlung von Unteroffizieren, sowie alle Sonderaktionen und Sonderorganisationen einstellen, hat keine Wirkung zu verzeichnen. Mittwoch früh ging die Sammlung von Unteroffizieren für Aufhebung der Rotverordnung in den großen Berliner Betrieben unangetastet weiter. Die befannte

einzuweisen, d. h. sie der staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Nach der „Völkischen Zeitung“ ist der leitende Gedanke der „Anleihe die großen Wirtschaftskräfte, so wie es bei den Versicherungsgesellschaften und Transportunternehmungen durch Besetze, die jetzt nur in der Form von Rotverordnungen möglich sind, der Staatskontrolle in der Seele zu unterstellen, daß das Reich besondere Kommissare oder die Reichsbank mit der Aufgabe betraut, diese Unternehmungen nicht nur auf ihre Gebahrung zu beaufsichtigen, sondern auch dafür zu sorgen, daß die ganze Geschäftsführung im Sinne und im Rahmen der von der Regierung befohlenen Wirtschaftspolitik erfolgt.

Die Lohn- und Gehaltszahlungen bei der Reichsbahn sichergestellt.

Wie die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft mitteilt, zahlt sie die fälligen Gehälter und Löhne aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Reichsregierung übernimmt im übrigen die Sicherheit für die Einlagen bei der Reichsbahnparafallen.

Frankreich lauert auf seine große Stunde.

Das Pariser „Petit Journal“ meldet: Die Milliardenanleihe kann Deutschland innerhalb acht bis zehn Tagen haben. Aber es muß den ersten Schritt tun. Darauf wartet Frankreich. Das politische Frankreich kann Deutschland nur helfen, wenn Deutschland beruhigende politische Erklärungen abgibt.

Deutschland soll keine Panzerschiffe bauen.

Einigung der Alliierten in Paris.

Aus London wird gemeldet: Wie hier gerüchtweise verläutet, ist zwischen der französischen Regierung und den in Paris weilenden Außenministern Amerikas, Englands und Italiens eine Einigung darüber zustande gekommen, daß das französische Panzerprogramm aufgegeben wird, falls Deutschland vorher sein Panzerschiffprogramm aufgibt.

Es sollen also wieder einmal die Meinungsverschiedenheiten der Alliierten auf Deutschlands Rücken ausgetragen werden, und der Verfaller Vertrag — an dem die Alliierten, so wie er ihnen Recht ist, unbedingt festhalten, den sie aber verweigern, soweit er ihnen Pflichten auferlegt — soll wieder einmal zum Schaden Deutschlands geändert werden. Da sieht man wieder ganz deutlich, warum die „Verständigungspolitik“ hinausläuft: Deutschland soll immer ohnmächtiger und mehrerer und völlig von der Gnade der Alliierten abhängig werden. Wer aber rettet uns vor ihrer Ungnade und den Raubgeizeln der Polen, Tschechen und Franzosen?

Massenpeisungen in Leningrad.

Aus Moskau wird gemeldet: Der Bolschewik-Ausschuss für das Leningrader Gebiet gibt bekannt, daß am 7. November eine Fische für die Massenpeisung von 100.000 Personen dem Betrieb übergeben wird. Die Fische solle der Aufsicht des Familienstandes und der Erweiterung der Kollektivierungspolitik in der Familie selbst dienen. Arbeiter würden keine Lebensmittel mehr direkt beziehen, sondern mit ihren Kindern von den Fabriken gespeist werden.

Die würde das wohl unseren deutschen Kommunisten gefallen, wenn diejenigen von ihnen, die Arbeit haben, in den Fabriken eifern

müssen, und diejenigen, die arbeitslos sind, hatten das Arbeitslosengeldes Rott würden die großen Wohlthäter, so wie es bei den Frauen unserer Kommunen dazu getan, daß sie, ihr Mann und die Kinder dann überhaupt kein Zuhause mehr hätten? Vermutlich würden die Frauen das richtige finden: Nur fort mit dem Kommunisten, der alles andere, als 10 ein Sowjetdeutschland!

Dierrick beruhigt.

Am Mittwochabend hielt der Reichsfinanzminister Dierrick im Rundfunk eine Rede, die wir unter Vorbehalt der eigenen Stellungnahme in ihren wesentlichen Punkten wiedergeben.

Dierrick erklärte: Das Hoover-Memorandum hat dem Reich eine Entlastung von 1,6 Milliarden gebracht. Das Reich war infolge dessen keineswegs in Schwierigkeiten, sondern im Gegenteil in der Lage auf die Verlängerung eines großen Darlehens zu verzichten, das die Banken gegeben hatten. Das Reich hat außerdem eine Menge Schatzanweisungen eingelöst. Zusammen mit der Post, die daselbst getan habe, sind der Reichsbank 200 Millionen Mark wieder zugeführt worden.

Die Schwierigkeiten kommen also nicht vom Reich, sondern sind aus der deutschen Wirtschaft gekommen. Begonnen haben sie mit den Schwierigkeiten bei der Senkung der Kreditzinsen. Hierzu kam der Fall Nordmorel mit seinen Rückwirkungen auf die Rentenmark. Auch die zweifelhafte Verhandlungen mit Frankreich über den Hoover-Plan haben wesentlich zur Verunsicherung in der Welt beigetragen.

Die Folge hiervon war der Abzug der kurzfristigen Kredite. Im vorigen Herbst haben kurzfristige Kredite in einer Höhe von ungefähr sieben bis acht Milliarden den Deutschen und seinen Verbündeten in Deutschland vorgelegt, in allen möglichen Dingen, wo sie nicht sofort herausgeholt werden können. Es sind also kurzfristige Schulden der Länder und Gemeinden darunter. Das Reich hat folglich kurzfristige Kredite in Deutschland im Laufe des Winters nicht als gelungen von diesen etwa 8 Milliarden etwa 3-4 Milliarden tatsächlich an das Ausland zurückgezahlt. Hinzu kommt, daß gewisse Teile Deutsche für Geld ins Ausland gebracht haben. Die Wirtschaft aber, die hierüber umgeben, sind übertrieben.

Der Minister kam sodann auf den Sturm auf die Banken und Sparkassen zu sprechen und betonte, daß die Banken die eingeschalteten Gelder nicht ziehen dürfen, wenn sie unter zinsbringend anlegen müßten. Es ist selbstverständlich unmöglich, daß man in drei Tagen die Banken liquidiert. Das ist der Grund, weshalb die Regierung die Banken für zwei Tage schließen mußte. Das Gleiche gilt für die Sparkassen, jedoch mit dem Unterschied, daß sie sehr viel mehr Geld als die Banken auf lange Sicht ausgeliehen haben.

Der Minister unterstrich dann, daß bei den Sparkassen für die Gelder nicht die geringste Gefahr besteht, wenn man bedenkt, weil die Sparkassen unter der Garantie der Kommunen und Kreise stehen und infolgedessen die gesamte Bevölkerung habituell für ihre einmalige Ausfälle. Unter normalen Verhältnissen bringen die Renten in Deutschland und holen jährlich Geld ab. Das gleiche ist also konzentriert, daß die Sparkassen 12 Milliarden Mark — so hoch sind die Einlagen — nicht herausgeben können, sondern man muß nur die Zinsen der 12 Milliarden herauszugeben, wenn unter normalen Verhältnissen nur gebraucht werden, nicht der Bestand an Einlagen selbst.

Der Minister kam dann auf die neue Rotverordnung zu sprechen. Es werde abgelehnt, was notwendig ist, so mit die Renten und Subventionen, die die Rentenberechtigten und Unterstützungsberechtigten, das erhalten, was sie zu fordern haben. Es ist aber unmöglich etwa dahin zu kommen, daß die Renten für Geld bezahlt werden können, wenn das möglich sein wird, ist die Aufgabe der nächsten Tage.

Die Reichsbank wird am Donnerstag etwas mehr Noten umlaufen haben als bisher. Bei den Banken der Reichsbank sind Noten aber oft eine Milliarde um noch mehr Noten umlaufend, über dem, was wir jetzt haben. Die Schwierigkeit liegt jetzt nicht etwa darin, daß wir wenig Noten haben, sondern daß wir zu wenig Noten haben. Besteres, weil uns Geld und Renten weggenommen worden sind. Der Minister kam dann auf die Rentenmark zu sprechen, die gelegentlich jedermann in der Lage hat, niemand hat bisher wissen für und der Reichsbank einen Unterschied gemacht. Die Rentenmark ist durch die Landwirtschaftsgarantie außerordentlich gut bedeckt.

Der Minister behandelte dann die Frage in die Devisen und die Frage des Notgeldes. Der Devisenverkehr ist durch die Rotverordnung bei der Reichsbank kontrolliert, damit kein deutsches Geld ins Ausland fließen kann. Was das Notgeld angeht, von dem gefaselt wird, so ist zu sagen, daß sich jeder Frankfurter, der im Notgeld ausgeht, jeder, der Notgeld annimmt, und jeder, der Dumme kein, denn es ist wertlos und ungenügend. Am Schluß seiner Ausführungen warnte der Minister vor dem Wankern von Banknoten. Wir haben einen Geldmarkt, der ausreicht, wenn er sich nur um ein wenig, d. h. aber nicht mehr als mit sich trägt, als er für seine Zwecke für die nächste Zeit braucht. Wenn das geschieht, reicht der Geldmarkt aus, um die Wirtschaft in Gang zu halten. In allen kritischen Stunden eines Volkes kommt es entscheidend darauf an, daß man die Ruhe nicht verliert. Wenn sie die große Mehrheit der Bevölkerung verliert, ist die Regierung machtlos. Jetzt kommt es darauf an, dem das zu folgen, was die Regierung vorschlägt. Nur dann können wir aus der Not heraus.



Der Hundebißapparat.

Der Direktor des Bakterieninstituts in Paris ... Der Hundebißapparat ...

„Do X“ startet nächste Woche nach Neuyorf.

Wie aus Rio de Janeiro (Südamerika) gemeldet wird, startet das ...

Reichspräsident von Hindenburg in die Reichshauptstadt zurückgekehrt.



Der Reichspräsident bei der Ankunft in Berlin. Links Staatssekretär Dr. Meißner.

Starek-Prozess am 13. Oktober.

Der Beginn des Starek-Prozesses ist von der Sonderabteilung des ...

Hut oder nicht?

Ein Schadenersatzklage von 10 000 Franz. Ein festsitzender Schadenersatzprozess ist beim ...

Minister Dr. Franzen freigesprochen.

Der Staatsanwalt beantragte 500 Mark Geldstrafe.

Im Prozeß gegen den braunschweigischen Minister Dr. Franzen, der der ...

... und Paris tanzt.



Volksfest vor der Pariser Börse anlässlich des Nationalfeiertages. Ein festsamer Gegenatz: Während in Berlin und in anderen deutschen Großstädten ...

Trauer der evangelischen Welt um Söderblom.

Das Beileid Hindenburgs. Dem verstorbenen Erzbischof Söderblom widmet der derzeitige ...

einen festsamen Gedanken: Er fing etwa fünfzig Johannisblätterchen, die wie ...

Als Vertreter der evangelischen Kirche Deutschlands wird Bischof Ludvig ...

Hauptverhandlung gegen die Lübecker Aerzte. Wie nunmehr feststeht, wird die ...

Gliedwirmen als Laternenerker. Ein Bauer aus der Gegend des Ammersees ...

ihn beauftragt, die politischen Kräfte, die bei der Einleitung dieses Verfahrens ...

Der Staatsanwalt hatler begann dann sein Plädoyer mit den Worten, daß es ein ...

Der Staatsanwalt beantragte dann eine Geldstrafe von 500 M., ersatzweise 20 Tage Gefängnis.

Der Arzt hat meiner Frau vier Wochen Hörsinn verordnet.

Advertisement for Kurmark Cigarettes featuring a woman's portrait and the text 'Jetzt wieder nur 5 p. Stück.' and 'Kurmark Sportwappen „FUSSBALL“'.

Ausland und deutsche Zahlungsnote.

Reichsbankdiskont 10 Prozent

Am politischen Zeile wird heute über die Erhöhung des Reichsbankdiskonts auf 10 Prozent, des Lombardzins auf 15 Prozent eingehend berichtet.

Reichsbank zu einem finanziellen Eckstein

So spiegelt der Ticker die Gespräche der City wider, und im Zeichen der gegenwärtigen Ungewissheit steht die Bankenwelt leicht große Hoffnungen auf den Reichsbankdiskont und Sonderzinsen in Deutschland.

Reuport, 15. Juli. An der Reuporter Börse eröffnete heute die Jounanleihe bei einem Umlauf von 238 000 Stück zu 5 7/8%

(Vortagszinsfuß 59) und laut dabei auf 55. Die Dawesanleihe eröffnete zu 85 (86 1/4) und laut auf 81. Die Reichsmark wurde rein nominell mit 21 (21,50) notiert.

Dänische Butterexporteure geben unüberänderl. Kredit.

Kopenhagen, 15. Juli. Der Direktor der Butterexportgenossenschaft der dänischen Meiereien, G. Richardt, äußert gegenüber einem Mitarbeiter der 'Berlingske Tidende', dass er sich über den Stand der Verhandlungen mit den deutschen Geschäftslenten im Gedränge, das man Ende der Woche in Deutschland wieder im Gange zu sein hoffe, freudig freuen in ausreichender Menge zu beschaffen.

Starke Nervosität in Paris.

Paris, 15. Juli. Die Reichsmark wird heute an der Pariser Börse, die nach vierstündiger Pause aus Anlass des Nationalfeiertages wieder eröffnet ist, nicht notiert werden, da die Nervosität gegenüber der Mark anhielt.

Stärke Nervosität in Paris.

Paris, 15. Juli. Die Pariser Börse, die heute nach vierstündiger Pause aus Anlass des Nationalfeiertages wieder eröffnet ist, nicht notiert werden, da die Nervosität gegenüber der Mark anhielt.

Holland wird sein Gemüse nicht los.

Da sich die holländischen Verkäufer auf den großen Gemüseerzeugnissen in Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Spanien usw. weigerten, von den deutschen kauftun Reichsmark entgegenzunehmen — es war unmöglich, für Reichsmark holländische Gulden zu erhalten — fanden riesige Mengen niederländisches Gemüse keine Abnehmer und fielen der Verrottung anheim.

Gemüse, Obst und Fische.

Die Berliner Markttagesverwaltung hat bereits am Mittwoch darauf hingewiesen, daß auch bei ausbleibenden Auslandsabzügen infolge Schwierigkeiten in der Zollabfertigung die Versorgung der

Große Ausverläufe.

Paris, 15. Juli. Die Pariser Börse, die heute nach vierstündiger Pause aus Anlass des Nationalfeiertages wieder eröffnet ist, nicht notiert werden, da die Nervosität gegenüber der Mark anhielt.

Gedrückte Stimmung in London.

London, 15. Juli. An der Londoner Stock Exchange und in der gesamten City herrscht wieder eine sehr gedrückte Stimmung. Nirgends wird ein Hoch daraus gemacht, daß ein finanzielles Chaos in Deutschland schwere Folgen in der deutschen Welt nach sich ziehen würde.

Warum mißlang die Erbsen-Aktion?

Hilfsmagnaten für die erbsenbauende mitteldeutsche Landwirtschaft notwendig. — Eingabe des Landbundes Provins Sachsen an Minister Schiele.

Der Bohnen- und Sinesenzoll hatten wir deshalb für dringend notwendig.

Sehr nachdrücklich wird sich auf dem Seizeerbenmarkt ferner die

Zollbegünstigung von Futtererbsen

aus. Es ist die noch immer nicht genügend beachtete Tatsache, daß ein großer Teil zu niedrigem Preis aus dem Ausland importierte Futtererbsen zu Speiseerbsen verwendet wird.

Der Landbund Provins Sachsen hat sich demüht, den Ursachen nachzugehen, welche das Scheitern der Einfuhraktion bewirkt haben.

Die abnehmende Einfuhr von Erbsen ist weitgehend worden durch eine gesteigerte Einfuhr von Speiseerbsen sowie Sinesen.

Es ist deshalb verständlich, wenn sich bei unseren Landwirten wieder eine verstärkte Unruhe bemerkbar macht.

Welt-Stoff-Kampf.

Die Luzerner Konferenz ergebnislos.

Die in Luzern wieder aufgenommenen Verhandlungen der internationalen Stoffherzeuger über eine Verlängerung des Stoffloos-Batts haben einen überaus bescheidenen Verlauf genommen.

Dieser Ausgang, der seit Monaten in Ostende, Paris, Schveigenen und jetzt in Luzern geführten Verhandlungen kann für keinen der Beteiligten befriedigend sein.

In der Praxis ist leider das genaue Gegenteil eingetreten. Die Kapazitäten sind noch beträchtlich überschritten, weshalb die Abgabemöglichkeiten gegenüber der internationalen Landwirtschaftsindustrie stark gesunken sind.

Verzicht auf Deglaubigung der Lohnlöhne.

Berlin, 16. Juli. Die dem Deutschen Handelsblatt mitgeteilt wird, haben die Arbeitervereine der Textilindustrie sich entschieden, auf eine amtliche Deglaubigung der Lohnlöhne zu verzichten.

Warenmärkte.

Magdeburg, 15. Juli. Zermittelt. (Terminpreise.) Weizen der einschließlich Sat für Sechsmitteln Hamburg für 100 kg. Preis fest.

Kurszettel der hallischen Hausfrau.

Table with 2 columns: Item name and Price. Includes items like Zucker, Mehl, Butter, etc.

Familien-Nachrichten

Nach einem arbeitsreichen Leben und nimmermüdem Schaffen nahm Gott der Herr unser Letztes, unseren lieben, treusorgenden Onkel, den Privatmann

Otto Schröter

im bald vollendeten 83. Lebensjahre zu sich.

Für die Hinterbliebenen in stiller Trauer

Anna Entzian

Esperstedt (Bez. Halle), den 15. Juli 1931.

Die Trauerfeier findet am 18. Juli 1931 2 Uhr nachmittags im Hause statt.

Statt jeder besonderen Anzeige! Heute vormittag ist unsere liebe Mutter und Schwiegermutter

Magdalena Wunder
geb. Wohlfahrt

im 77. Lebensjahre entschlafen.

Berlin-Karlshorst und Halle, den 15. Juli 1931.

Wilhelm Wunder
Oberingenieur

Elisabetha Wunder
geb. Popazu

Dr. Carl Wendel
Direktor der Universitätsbibliothek

Die Beisetzung findet am Sonnabend, den 18. Juli, um 12 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

**Billige Lebensmittel-
Volkstage**

5 neue, fette Vollkornbrot... 22,-	Vollkornreis... 16,-	Margarine... 34,-
3 neue saure Gurken... 12,-	Reis glasiert... 23,-	Schmalz... 48,-
5 Pfd. neue, saub. Kartoffeln... 29,-	Bandnudeln... 36,-	Kokostett... 38,-
Große Dose Oelsardinen... 29,-	Makkaroni... 39,-	Tafelöl... 28,-
10 frische Eier... 68,-	Weizengries... 28,-	Nimbeersaft... 45,-
1 1/2 Pfd.-Riegel Nerzseife... 42,-	Graupen... 26,-	Marmelade... 40,-
	Weizenmehl... 24,-	Pflaumenmus... 38,-
	Tomaten... 17,-	

**Hamburger Kaffee-Lager Gustav Baresel
Thams & Garfs**
Niederlagen

Alles hat ein Ende

auch mein Saison-Ausverkauf; trotzdem verkaufe ich noch große Lagerbestände bester Schuhe zu billigen Preisen

Rindbox-Herren-Schnürstiefel 8.90
Rindbox-Herren-Schnürstiefel 8.50
Rindleder-Arbeits-Schnürstiefel 6.90 5.90
Damen-Sandaleffen 5.00
Damen-Opaken 6.75
Sandalen, Turnschuhe billigste Preise

H. Wiebach, Schuhe en gros en detail
Nur Kleine Ulrichstraße 11/12

Als Brillen-Lieferanten

für die
Allgemeine Ortskrankenkasse
Mitt. (Saale) sind die Mitglieder des
Mitteldeutschen Optiker-Verbandes E. V., Ortsgruppe Halle (Saale)
wieder zugelassen:

Flemming, Brüderrstraße 16
Gödecke, Rannischstraße 13
ligenstein, Preußengraben 9-10
Kieckmann, Moritzwinger 9
Mäder, Leipziger Straße 39

Menzel, Barfüßerstraße 4
Schäfer, Gr. Steinstraße 29a
Schmidt, Gr. Ulrichstraße 53
Schneider, Gr. Ulrichstr. 43
Trotke, Große Steinstraße 16

**Zahnpraxis
Franz Hirsekorn**
Leipziger Str. 24

wieder in vollem Umfang aufgenommen
Sprechstunden 8-12, 2-6 Uhr

**Zeitgemäße
Augenläser**
gut und preiswert bei
Richard Flemming
städtlich geprüfter Optiker
Büderstraße 16, am Markt



Damit unsere leitenden Herren während der Urlaubszeit über die wirtschaftlichen Vorgänge in unserer Stadt im Bilde bleiben, wollen wir doch gleich dafür sorgen, daß immer ein Exemplar der Saale-Zeitung pünktlich am jeweiligen Urlaubsort zugestellt wird.

Buffer
Feine Qualität... Pfd. 1.36
Feinste Molkeer-Butter... 1.46
Allerfeinste Schleswig-Holsteinsche Molkeer-Gras-Butter... 1.56
Unsere Teelbuter (unges. u. leicht ges.) in ausserordentl. Qualität. 1.60

Hammonia
Größtes Butterspezialgeschäft Deutschlands
Verkaufsstelle: Halle Gr. Ulrichstraße Nr. 47.

Beiratsgefuhr **Ämtliche Bekanntmachungen**

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Verloren
Entlaufen
Ein kleiner weißer...
Halle, 16. 7. 1931. Der Magistrat.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

Beiratsgefuhr
Junger Mann, 21 Jahre, wohnhaft bei...
Ämtliche Bekanntmachungen
Über den Nachlaß des verstorbenen...
Das Amtsgericht, Nr. 7.

3. Geschlechter
führen heute
Tittel's Trauringe
Merkt's Ihr Bräute!
Massiv Gold

333.585,750 od. 900 gezeichnet d. Stk. 4-40M.

Juweler Tittel
Trauringe
Schmiedstr. 12

Zöpfe
und Ersatzteile
Damen-Kopfwäsche
und Frisieren
billig
Zopi-Siebert
nur Leipziger Str. 33

Echte Münchener
Loden-Mäntel
wasserdicht
impfprägniert für
Damen, Herren, Kinder

Viele Neuheiten! Zur Reise unentbehrlich! empfehl!

H. Schnee Nacht.
Halle (Saale)
Gr. Steinstr. 84.

Waler u. Zapezierarbeit, werb. prompt u. billig ausgeführt.
S. Schick, Friedrichstraße 29. Ruf 31027.

Wer nimmt kleines
Mädchen, i. Pflege
oder an Kindesstatt?
Ch. unt. D 12668 an die Exp. d. Ztg.

Gebild. Dame nimmt
Kind
in liebevolle Pflege.
Nähere Angab. erb. unter D 12668 an d. Exp. d. Ztg.

Leihauto
fährt am 30. Juli nach Dresden? Kaufte, fahrt, erb. Postfach 100, Postfachbeamter, Ch. unt. D 12668 an die Exp. d. Ztg.

Ihre Verlobung gestalten sich bekanntzugeben

Marthel Jakob
Kurt Just
Teuchera Hohenmölsen

Elsa Gose
Martin Pflock
Verlobte
Oppin-Holleben, den 12. 7. 31.

Allen Freunden, Bekannten und Verwandten danken wir herzlich für die uns freundlich erwiesenen Aufmerksamkeit und Ehrungen zu unserer Vermählung.

Kurt Engel u. Frau
Friede, geb. Später
Zäberitz, im Juli 1931.

Wie neugeboren
fühlt man sich nach dem Einreiben mit unserem nervenstärkenden Fichtennadel-Franzbranntwein in Fl. -40-75 M., lose per Kilo 5.-M., nur bei
Reinhold & Co.
Leipziger Str. 104.

Rundfunk am Freitag
Leipzig
Wellenlänge 293,3 Meter.

6.30: Pausenmusik; geleitet von Arthur Solz.
10.15: Was die Zeitung bringt.
10.30: Wirtschaftsnachrichten.
10.45: Wetterbericht, Verkehrsnachricht und Tagesprogramm.
11.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
11.15: Nachrichten.
11.30: Rauner Zeitzeichen.
11.45: Wettervorhersage, Presse- und Verkehrsnachricht.
12.00: Wetterbericht, Schallplattenkonzert.
12.15: Nachrichten.
12.30: Rauner Zeitzeichen.
12.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
13.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
13.15: Nachrichten.
13.30: Rauner Zeitzeichen.
13.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
14.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
14.15: Nachrichten.
14.30: Rauner Zeitzeichen.
14.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
15.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
15.15: Nachrichten.
15.30: Rauner Zeitzeichen.
15.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
16.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
16.15: Nachrichten.
16.30: Rauner Zeitzeichen.
16.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
17.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
17.15: Nachrichten.
17.30: Rauner Zeitzeichen.
17.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
18.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
18.15: Nachrichten.
18.30: Rauner Zeitzeichen.
18.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
19.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
19.15: Nachrichten.
19.30: Rauner Zeitzeichen.
19.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
20.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
20.15: Nachrichten.
20.30: Rauner Zeitzeichen.
20.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
21.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
21.15: Nachrichten.
21.30: Rauner Zeitzeichen.
21.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
22.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
22.15: Nachrichten.
22.30: Rauner Zeitzeichen.
22.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.
23.00: Deutsches Musik- und Unterhaltungsprogramm.
23.15: Nachrichten.
23.30: Rauner Zeitzeichen.
23.45: Wettervorhersage und Zeitungsnachricht.

Königswusterhausen
Wellenlänge 1635 Meter.

5.45: Zeitangabe und Wetterbericht für die Landwirtschaft.
6.30: Pausenmusik.
Anschließend bis 7.30: Frühkonzert. Während einer Pause 7 Uhr: Wetterbericht für die Landwirtschaft.
10.35: Deutsche Nachrichten.
12.00: Wetterbericht für die Landwirtschaft.
Anschließend: Schallplattenkonzert.
Danach: Wiederholung des Wetterberichtes für die Landwirtschaft.
12.55: Rauner Zeitzeichen.
13.30: Deutsche Nachrichten.
14.00: Schallplattenkonzert.
15.00: Jungabendkonzert.
15.30: Wetter- und Verkehrsnachricht.
16.00: Deutsche Musik.
17.00: Dr. Hans Sippel: Körperpflege - Körperpflege.
17.30: Martin Neepel: "Sommer als Herbstland".
18.00: Volksmusikprogramm.
18.30: Das Ergebnis am Rundfunk. Willkomme!
19.00: "Sommer" von Beethoven.
19.55: Wetterbericht für die Landwirtschaft.
19.00: Wirtschaftlicher Vortrag für Arbeiter.
19.30: Die Welt des Arbeiters. "Kulturkreis des Arbeiters: Arbeit und Familie als kultureller Faktor im Arbeiterleben."
19.55: Wetterbericht für die Landwirtschaft.
20.00: Das erste deutsche Schulpreisparlament.
21.00: Praktische Bodenfruchtbarkeit.
21.15: Unterhaltung.
22.15: Wetter-, Presse- und Sportnachrichten.
Anschließend bis 23.00: Tanzmusik.

